

Dauerparkierer

Gemäss Reglement der Einwohnergemeinde Menzingen betreffend "Dauerparkieren auf gemeindlichen Strassen und Plätzen" haben sich alle Fahrzeugeigentümer/-besitzer/-halter, die über keinen privaten Parkplatz verfügen, innert 30 Tagen um eine Bewilligung für die Benützung von öffentlichem Grund und Boden zum Abstellen von Fahrzeugen bei der Einwohnerkontrolle Menzingen zu bewerben.

Für die Bewilligung ist eine monatliche Gebühr zu bezahlen. Sie beträgt für Personenwagen und Anhänger je CHF 40.00. Für anderweitige Fahrzeuge setzt der Gemeinderat eine Taxe von Fall zu Fall fest. Widerhandlungen gegen das Reglement werden gemäss § 4 des Übertretungsstrafgesetzes des Kantons Zug (ÜStG) bestraft.

Personalien

Name	Vorname
Adresse	Geburtsdatum
E-Mail Adresse	

Fahrzeugtyp (ankreuzen)

Personenwagen Anhänger

Marke	Autonummer	
Dauer	von	bis
Parkplatz (Standort)		
<input type="checkbox"/> Holzhäusernstrasse	<input type="checkbox"/> Luegetenstrasse	<input type="checkbox"/> Alte Landstrasse
<input type="checkbox"/> Neudorfstrasse / Kreuzegg	<input type="checkbox"/> Eustrasse	<input type="checkbox"/> _____

Bemerkungen

Deb. Nr. _____

Wir bitten Sie, uns frühzeitig zu melden, wenn sie den Parkplatz nicht mehr benötigen. Angebrochene Monate werden voll verrechnet. Bei verspäteter Meldung werden Umtriebsgebühren von CHF 20.00 verrechnet.

In der Gemeinde Menzingen darf auf folgenden öffentlichen Parkplätzen parkiert werden:

- Holzhäusernstrasse: ab reformierter Kirche bis Dreifachturnhalle (weisse Parkfelder)
- Luegetenstrasse: Gemeindezentrum Schützenmatt (weisse Parkfelder und blaue Zone)
- Alte Landstrasse: Schulhaus-/Rathausplatz (weisse Parkfelder)
- Alte Landstrasse, Restaurant Rössli/Pizzeria Perfect (blaue Zone)
- Neudorfstrasse: Sport-/Fussballplatz Kreuzegg (weisse Parkfelder)
- Eustrasse: Bereich Schulhaus Marianum (weisse Parkfelder)

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Fahrzeuge nur auf den markierten Parkfeldern abgestellt werden dürfen. Die zeitlichen Beschränkungen der jeweiligen Parkplätze (blaue und weisse Zone) müssen beachtet werden. Es gelten die Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes. Die Zuger Polizei führt regelmässige Kontrollen durch.

Ich erkläre mich mit den Bestimmungen einverstanden.

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____